Vergabenummer	**2026/414**

Maßnahme
Grüngut-Hackschnitzel

Leistung
Übernahme von Grüngut-Hackschnitzel in der Größe 10 - 50 mm (Los 1) und Grüngut-Hackschnitzel größer 50 mm (Los 2)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Ehemalige Kreismülldeponie Sindelfingen, Leonberger Str. 204, 71063 Sindelfingen
Gebäude:
Raum:

3 Ausführungsfristen

Leistungszeitraum: 01.01.2027 – 31.12.2027
Ende der Ausführung
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 Für den Fall wiederholter oder grober Pflichtverletzungen (z. B. dauerhafte Nichtabholung, wiederholte Nichtzahlung) kann eine vertragliche Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 Euro je Verstoß festgesetzt werden. Die Geltend-machung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich
bei
-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 10.000 Euro.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen